



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 22.03.2020, 24:00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekanntgewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste
einschl. solche des Online-
Handels

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von
Gaststätten

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe,
Ferienwohnungen,
Campingplätze und
Wohnmobilstellplätze
(ausschließlich zu
geschäftlichen, dienstlichen
oder in besonderen Härtefällen
auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne
Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen
mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von
Lebensmitteln oder Getränken

Ersatzteilverkauf in
Werkstätten, Autoteile- und
Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten

Fahrschulen für LKW

Freie Berufe

Medizinische Fußpflege
(stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Hundetrainer (Einzelcoaching)

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger,
Pflanzenschutz, Saatgut
landwirtschaftlichen Maschinen,
Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur,
Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks,
die daneben auch verkaufen
(z.B. Küchenstudios)

Mobile Dienstleister der
Gesundheitswirtschaft

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädieschuhmacher

Personal Trainer,
Ernährungsberater und

ähnliche Dienstleister in
Einzelberatung

Poststellen, Postagenturen und
Paketstationen

Raiffeisenmärkte

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von
Telekommunikations-
unternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler
für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes.
Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller
Art einschl. Taxen

Vermietung von
Ferienwohnungen an Monteure

Versicherungsbüro

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Wochenmärkte

Zeitungen und
Zeitschriften

Diese Geschäfte müssen schließen:

Beherbergungsbetriebe,
Ferienwohnungen,
Campingplätze und
Wohnmobilstellplätze (eine
Beherbergung darf
ausnahmsweise zu
geschäftlichen, dienstlichen
oder in besonderen Härtefällen
auch zu privaten Zwecken
erfolgen)

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben
Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen (erlaubt bleiben
Fahrschulen für LKW)

Fitnessstudios, Tanzschulen
und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche
Einrichtungen wie Cafés, Cafés
in Bäckereien, Eisdielen, Bars,
Shisha-Bars, Clubs,
Diskotheken und Kneipen
(erlaubt bleibt der Außer-Haus-
Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht
zur Gesundheitswirtschaft
gehören (Frisöre, Kosmetik,
kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle
und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen
Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische
Fußpflege

Tattooostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten,
insbesondere Spielhallen,
Spielbanken, Wettbüros und
Wettannahmestellen

Vinotheken der
Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und
Spirituosenhandlungen